

INFO 15

vom Oktober 2000

des

Versorgungswerks der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg



Geschäftsstelle:

Hohe Straße 16 · 70174 Stuttgart

Telefon: 07 11 / 2 99 10 51 · Telefax: 07 11 / 2 99 16 50

Inhaltsverzeichnis:

I. Wichtige Hinweise	Seite 4
II. Allgemeines	Seite 5
III. Geschäftsablauf 1999	Seite 7
IV. Bilanz zum 31.12.1999	Seite 8
V. Einnahmen und Ausgaben 31.12.1999	Seite 10
VI. Personenbestände zum 31.12.1999	Seite 13
VII. Bisheriger Geschäftsablauf 2000	Seite 14
VIII. Zur Erbschaftsteuer	Seite 15
IX. Leserbrief zur Rentensteigerung	Seite 17
X. Schaubilder	Seite 19

Liebe Mitglieder,

mit dem vorliegenden Info 15 wird zugleich das Wahlausschreiben für die Vertreterversammlung übersandt. Ich darf Sie höflich bitten, die Ihnen geeignet erscheinenden Kolleginnen und Kollegen rechtzeitig zu benennen.

Für das Versorgungswerk sind Kontinuität und Dynamik im wohlausgewogenen Verhältnis erforderlich. Reformstau und Reformwut wie bei der gesetzlichen Rentenversicherung darf es bei uns nicht geben. Ausführlich geprüfte und für richtig erkannte Prinzipien dürfen nicht vordergründig oder gar zweckfremden Zielen geopfert werden. Die Initiatoren des Versorgungswerks haben die ansehnliche Versorgung für Alter, Berufsunfähigkeit und Hinterbliebene unserer Mitglieder über viele Jahrzehnte festgeschrieben. Dazu dienen der inzwischen stark gewachsene und weiter wachsende Vermögensstock mit seinen Erträgen sowie die konsequente Festsetzung und Einziehung der Beiträge. Außerdem ist die vorsichtige Einschätzung der Risiken und der Entwicklung unserer Mitglieder nebst ihrer geänderten biometrischen Daten erfolgt.



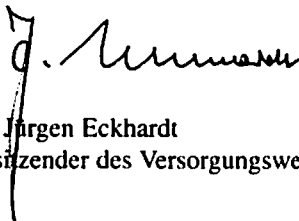
Nach jeder Wahlperiode sollten auch jüngere Entscheidungsträger Verantwortung übernehmen, ihre Bedürfnisse und Gedanken einbringen. Der Solidargedanke innerhalb des Berufsstandes muss immer wieder überdacht und überprüft, die Hilfe für diejenigen, die im Berufstand nicht automatisch oder nicht auf Dauer Erfolg haben, anders definiert werden. Der „lebenslängliche“ Anwalt ist vielleicht nicht mehr typisch. Mit dem Wechsel in andere Berufe oder der Addition mehrerer Berufe muss der Übergang von einem zum anderen Versorgungssystem einhergehen. Was europaweit demnächst für die Versorgungswerke eingeführt wird, nämlich die Anrechenbarkeit fremder Versicherungszeiten mit Anwartschaft, muss vielleicht auch innerhalb Deutschlands im Verhältnis zur Beamtenversorgung und/oder gesetzlicher Rentenversicherung gelten. Gedanken an Zusatzversorgung einschließlich neue private Ergänzungsvorsorge neben der gesetzlichen Rentenversicherung sind nützlich. Wenn Letztere etwa beträchtlichen Umfang anneh-

men, das Finanzierungssystem mit Kapitalbildung auch vom Staat bevorzugt wird, sind Durchlässigkeit und Überleitungen nicht gar so absurd wie zur Zeit. Noch gelingt es uns mit wenigen Regeln, versicherungsmathematischen Grundsätzen und kleinem Verwaltungs- (Kosten-) Apparat Leistungen zu erbringen, die sich sehen lassen können, so dass eher die anderen Systeme den Vergleich scheuen müssen.

Benennen und wählen Sie die Kandidaten, die das Erreichte weiter ausbauen und mit Leben erfüllen.

Die Berichte haben wir in diesem Jahre etwas gekürzt und auf das Wesentliche beschränkt. Wir dürfen aber hervorheben, dass die engagierte Geschäftsführung und der fleißige Vorstand mitsamt der effizienten Geschäftsstelle hervorragende Arbeit geleistet haben. Dies sollte sich auch aus dem vorliegenden Info im Einzelnen ergeben.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Ihr



Rechtsanwalt Jürgen Eckhardt
Vorstandsvorsitzender des Versorgungswerks

I. Wichtige Hinweise für 2000

1. Der **Regelpflichtbeitrag** 2000 beläuft sich auf 19,3 % aus DM 8.600,00, mithin auf monatlich DM 1.659,80. Der Mindestbeitrag lautet seit 1.1.2000 auf 1/13 des Regelpflichtbeitrages, also DM 127,68.
2. Für 2000 fehlt noch von zahlreichen selbständigen Mitgliedern der Steuerbescheid 1998; soweit dieser noch nicht vorliegt, genügt uns die Steuererklärung 1998 oder die entsprechende Steuerberaterbestätigung. Wer die Nachweise nicht vorlegt, läuft Gefahr, mit dem vollen Regelpflichtbeitrag, auch rückwirkend für alle nicht nachgewiesenen Zeiträume, belastet zu werden.
3. Wer ein höheres als das Referenzeinkommen der Veranlagung zugrunde legen lassen will (etwa weil nach aktuellem, höherem Einkommen Beiträge abgeführt werden), mag sich behelfen mit der Höherversicherungsmöglichkeit entsprechend § 14 der Satzung.
4. Der **Rentensteigerungsbetrag** ist für die Rentenfälle ab dem **01.01.2000** und für die laufenden Renten seit demselben Zeitpunkt festgesetzt worden auf **DM 145,43**. Die per 31.12.1999 in den Aufrechnungsbescheinigungen ausgewiesenen Rentenanwartschaften haben sich demgemäß ab 01.01.2000 erhöht um 1,7 %.

Zur Begründung wird verwiesen auf die Ausführungen des Vorstandsvorsitzenden bei der Vertreterversammlung vom 03.12.1999, die in nachstehender Ziffer III „Geschäftsablauf 1999“ zitiert werden.

5. **Überleitungsabkommen** bestehen mit den Rechtsanwaltsversorgungswerken in Bayern, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen sowie der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt der Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte.

II. Allgemeines

1. Das Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg wurde durch das Rechtsanwaltsversorgungsgesetz vom 10.12.1984 (RA-VG-GBl. von Baden-Württemberg 1984, S. 671 ff) mit Wirkung vom 01.01.1985 als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet. Sein Sitz befindet sich in Stuttgart.
2. Das Versorgungswerk gewährt seinen Mitgliedern, Rechtsanwälten, Patentanwälten, freiberuflichen Notaren, Altersrente und Berufsunfähigkeitsrente, den Angehörigen der Mitglieder Hinterbliebenenversorgung in Form von Witwen-, Witwer-, Waisenrenten und Sterbegeld.
3. Die Organe des Versorgungswerks sind die Vertreterversammlung (§ 3 RA-VG) und der Vorstand (§ 4 RA-VG).
4. Die Vertreterversammlung beschließt über Satzungsänderungen, den jährlichen Haushaltsplan, die Feststellung der Jahresrechnung, die Entlastung des Vorstands, die Höhe von Beitragssatz und Rentensteigerungsbetrag.

Der Vertreterversammlung gehören folgende Mitglieder an:

RA Dr. Rolf Altenstetter, Heidelberg
RA Götz Bahnemann, Freiburg
RA Manfred Bartling, Tübingen
RA Dr. Michael Bender, Freiburg
RA Norbert Binder, Kenzingen
RAin Susanne Bolli-Alf, Weil am Rhein
RAin Dr. Anja Breitfeld, Mannheim
RA Georg Cless, Göppingen
RA Dr. Michael Fleiner, Freiburg
RA Dr. Willy Gramlich, Mosbach
RA Wolfgang Häberle, Friedrichshafen
RA Dr. Hartmut Hiddemann, Freiburg
- stellvertr. Vorsitzender der Vertreterversammlung -
RAin Anke Haug, Stuttgart
RAin Susanne Hoppe-Willmann, Tübingen
RA Georg Jachmann, Heidelberg
RA und Notar Dr. Karl-Heinz Klett, Stuttgart
RAin Dr. Daniela Kreidler-Pleus, Ludwigsburg
RAin Ulrike Kuder-Fehr, Freiburg
RA Wolf-Dieter Laiblin, Stuttgart

RAin Dr. Petra Leiner, Mannheim
RA Rüdiger Meyle, Heilbronn
RAin Ilse-Marie Noetzel, Karlsruhe
RA Dr. Frank Oppenländer, Stuttgart
RA Dr. Eberhard Ott, Stuttgart
RA Georg Prasser, Stuttgart
RAin Ursula Tschichoflos, Neuhausen
RA Dr. Heiner Völker, Reutlingen
RA Jörg von Albedyll, Heidelberg
RA Gerhard Widder, Mannheim
- Vorsitzender der Vertreterversammlung -
Notar Dr. Gerhard Zagst, Stuttgart

5. Der Vorstand beschließt über die Angelegenheiten des Versorgungswerks, soweit das RA-VG oder die Satzung nichts anderes bestimmen, und über die Anträge und Widersprüche der Mitglieder. Die Vorstandstätigkeit wird ehrenamtlich ausgeübt. Der Vorsitzende des Vorstands leitet die Verwaltung des Versorgungswerks und vertritt dieses gerichtlich und außergerichtlich (§ 4 Abs. 5 RA-VG).

Dem Vorstand gehören an:

RA Jürgen Eckhardt, Stuttgart
- Vorsitzender des Vorstands
RA Hartmut Kilger, Hechingen
- stellv. Vorsitzender des Vorstands
RA Dr. Christoph Bühler, Pforzheim
Direktor Dieter Hillmer, Karlsruhe
RA Dieter Hutschek, Stuttgart
RA, Stb, WP Walter Pilz, Konstanz
RA Arno Stengel, Karlsruhe

6. Die hauptamtliche Verwaltung des Versorgungswerks liegt in den Händen von Frau Gabriele Breunig, Leonberg.
7. Das Versorgungswerk untersteht der Aufsicht des Justiz- und des Wirtschaftsministeriums von Baden-Württemberg. Von Körperschafts-, Gewerbe-, Umsatz- und Versicherungssteuer ist das Versorgungswerk befreit.

III. Geschäftsablauf 1999

1. Über die ersten neun Monate des Geschäftsjahres 1999 wurde bereits im Info 14 berichtet.
2. Die Vertreterversammlung hat am 3. Dezember 1999 in Stuttgart erneut getagt. Sie hat dabei Folgendes beschlossen:
 - a) Die Erhöhung des Rentensteigerungsbetrages und damit Erhöhung aller laufenden Renten und Anwartschaften der künftigen Rentner wurde nach Studium des versicherungsmathematischen Gutachtens von Herrn Prof. Dr. Klaus Heubeck in Köln zum 31.12.1998 um 1,7 % (von DM 143,00 auf DM 145,43) beschlossen. Es ist erfreulich, dass trotz Senkung des Beitragssatzes die Renten in solchem Ausmaß gesteigert werden konnten (vgl. auch hierzu unten Ziffer IX „Leserbrief zur Rentensteigerung“). Außerdem besteht noch eine Gewinnrückstellung von 31 Mio. DM (Vorjahr 24,4 Mio. DM).
 - b) Beitragssatz und Regelpflichtbeitrag wurden festgesetzt (vgl. oben Ziffer 2 „Wichtige Hinweise für 2000“), der Haushaltsplan 2000 beschlossen.

Der Vorstand hat eingehend berichtet über die Vermögensanlage und die Entwicklung der Versorgungswerke im europäischen Rahmen, Rentenversicherungsrecht und Reformvorhaben der Bundesregierung sowie die Entwicklung in anderen berufsständischen Versorgungswerken.

3. Der Vorstand trat 1999 sechsmal ganztags zusammen und nahm an den beiden Sitzungen der Vertreterversammlung, der Anlageausschüsse der drei Wertpapierspezialfonds, der Mitgliederversammlung der ABV, den beiden Rundgesprächen der anwaltlichen Versorgungswerke und der Konferenz der baden-württembergischen Versorgungswerke teil.
4. Die Geschäftsstelle des Versorgungswerks befindet sich nach wie vor in 70174 Stuttgart, Hohe Straße 16, geleitet von der Geschäftsführerin Gabriele Breunig mit ihren vier bis fünf Mitarbeiter/innen.

IV. Bilanz zum 31.12.1999

Aktiva		Stand am 31.12.1999	(Stand am 31.12.1998)
	TDM	TDM	TDM
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		65	(137)
B. Kapitalanlagen			
I. Grundbesitz	178.496		(184.129)
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Investmentanteile und Aktien (Wertpapierspezialfonds)	942.519		(744.802)
2. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen	175.276		(186.776)
3. Einlagen bei Kreditinstituten	<u>900</u>	1.297.191	(1.450)
C. Forderungen			
I. Forderungen aus dem Versicherungs- geschäft an Mitglieder	3.006		(1.871)
II. Sonstige Forderungen	<u>606</u>	3.612	(299)
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen	71		(27)
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	<u>480</u>	551	(354)
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
Abgegrenzte Zinsen und Mieten		<u>7.042</u>	(7.749)
		<u>1.308.461</u>	<u>(1.127.594)</u>

Passiva		Stand am 31.12.1999	(Stand am 31.12.1998)
	TDM	TDM	TDM
A. Eigenkapital			
Ausgleichsposten 1999		180.431	(177.927)
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung laut versiche- rungsmathematischer Berechnung zum 31.12.1998	1.095.013		(923.684)
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1		(6)
III. Rückstellung für noch nicht abge- wickelte Rückkäufe, Rückgewähr- beträge, Austrittsvergütungen und Überleitungen	0		(102)
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (Überschußbeteiligung)	<u>31.009</u>	1.126.023	(24.411)
C. Andere Rückstellungen		1.181	(945)
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Mitgliedern	238		(175)
II. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern TDM 151 (TDM 0) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TDM 0 (TDM 0)	<u>522</u>	760	(301)
E. Rechnungsabgrenzungsposten		66	(43)
		<u>1.308.461</u>	<u>(1.127.594)</u>

V. Erlöse und Aufwand 1999

Einnahmen	1999	(1998)
	TDM	TDM
Beitragssoll einschließlich Nachversicherung	135.740	(124.934)
Erträge aus Kapitalanlagen	59.176	(55.409)
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0	(5.957)
Sonstige versicherungstechnische Erträge	139	(124)
Andere Erträge	31	(11)
insgesamt	195.086	(186.435)
Ausgaben	TDM	TDM
Aufwendungen für Versicherungsfälle	3.444	(2.605)
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.081	(1.044)
Aufwendungen für Kapitalanlagen einschließlich Abschreibungen	8.460	(3.236)
Erstattungen und Überleitungen	1.441	(1.417)
Sonstige Aufwendungen und Steuern	229	(206)
insgesamt	14.655	(8.508)
Überschuß als Ausgleichsposten 1999	180.431	(177.927)

Fortsetzung: Geschäftsablauf 1999

Die vorstehenden Zahlen sind dem Rechnungsabschluss vom 31. Dezember 1999 entnommen. Dieser ist nebst dem Jahresbericht für die Versicherungsaufsicht sowie diesem Geschäftsbericht nach den Bestimmungen der Satzung und der Gesetze aufgestellt worden.

Aus dem Lagebericht zitieren wir:

Die **Mitgliederzahl** stieg 1999 um 6,8 % (1998: 7,3 %; 1997: 7,9 %; 1996: 8,9 %; 1995: 11,2 %; 1994: 8,1 %; 1993: 6,4 %). Seit 31.12.1985 sind jährlich durchschnittlich rund 482 Mitgliederzugänge (davon rund 32,7 % Frauen) zu verzeichnen.

1999 betrug der Beitragssatz bis 31.03.1999 wie im Vorjahr 20,3 %; ab 01.04.1999 wurde er auf 19,5 % reduziert. Die **Beiträge** nahmen um 8,6% (Vorjahr: 6,8 %) auf 136 Mio. DM zu. Die Relation der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu den Beiträgen liegt bei 0,8 % (Vorjahr: 0,84 %).

Das Kapitalanlageergebnis betrug 50,7 Mio. DM (Vorjahr: 58,1 Mio. DM); die Absenkung hängt mit der Teilabschreibung der Nürnberger Immobilie zusammen. Diese wurde zwischenzeitlich am 2.3.2000 zum Buchwert veräußert.

Es bestehen drei Spezialfonds bei der Universal Investmentgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, der Deutsche Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Frankfurt am Main und der Baden-Württembergischen Kapitalanlagegesellschaft mbH, Stuttgart. Die Kapitalanlagegesellschaften erwerben und verwalten die Vermögensgegenstände im eigenen Namen für Rechnung des Versorgungswerkes. Insgesamt wurden 1999 197,7 Mio. DM in den Spezialfonds neu angelegt. In recht befriedigendem Umfang sind dort Reserven vorhanden.

Im Geschäftsjahr wurde keine weitere Immobilie angeschafft. Der Grunderwerb einschließlich Erwerb von Immobilienfondsanteilen werden für die Zukunft nicht ausgeschlossen.

Aufgrund der zum Jahresbeginn erfolgten Rentenerhöhung und der von 239 auf 300 gestiegenen Anzahl an Leistungsempfängern nahmen die Aufwendungen für Versicherungsfälle um rund 32,2 % (Vorjahr: 28,6 %) auf 3,4 Mio. DM zu.

In den nächsten Jahren wird das Vermögen dank erheblicher Kapitalerträge und steigender Mitgliederzahlen weiter wachsen. Die Rentenzahlungen werden sich

weiterhin auf mittlere Frist erhöhen. Renten und Rentenanwartschaften berücksichtigen bereits seit 1997 voll die neuen berufsständischen Richttafeln. Der künftige Aufwand aufgrund Annahme wesentlich gesteigerter Lebenserwartung ist abgedeckt aus dem Überschuss für Gewinnbeteiligung bei gleichzeitiger Erhöhung des Rentensteigerungsbetrages für die Zeit ab 1. Januar 2000 um 1,7 % (von DM 143,00 auf DM 145,43).

Die so genannte „Jahr-2000-Problematik“ wurde gelöst; negative Folgen sind nicht bekannt geworden. Im größtmöglichen Umfang wird weiterhin Vorsorge getragen für den Übergang auf die neue Währung Euro zum 1. Januar 2002.

Die Risiken aus Führung von Prozessen mit Mitgliedern haben sich erheblich vermindert. Auseinandersetzungen vor der Verwaltungsgerichtsbarkeit gibt es nur noch in 13 Fällen (Vorjahr: 21). Risiken erheblicher Art sind nicht erkennbar.

Auch in anderen Bereichen des Unternehmens sind Risiken in nennenswertem Umfang nicht ersichtlich. Im Vermögensanlagesektor sind die Risiken u.a. dadurch minimiert, dass die Hauptposten der Wertpapiere durch drei verschiedene namhafte deutsche Kapitalanlagegesellschaften nach bewährten Grundsätzen der Mischung und Streuung verwaltet werden.

Der Früherkennung möglicher Risiken dienen regelmäßig Berichte in jeder Vorstandssitzung über die Entwicklung der Vermögensanlagen, geordnet nach Anlagegruppen, die Befassung der Mitglieder des eigens eingerichteten Vermögensanlageausschusses des Vorstands und des Vorsitzenden der Vertreterversammlung mit schriftlichen Quartalsberichten über die Vermögensanlagen nach den von der Versicherungsaufsicht entwickelten Vorgaben und die Beratung durch externe Vermögensanlageberater, u.a. den ständig eingeschalteten Dr. Otto Künkele, Friedrichshafen. Zudem wird in jeder Vorstandssitzung über die Entwicklung der aktuellen Rentenverpflichtungen berichtet. Die Liquiditätsplanung erfolgt anhand des jährlichen versicherungsmathematischen Gutachtens und einer im EDV-Programm enthaltenen langfristigen Vorausschau.

VI. Personenbestände zum 31.12.1999

1. Aktive Mitglieder	1999	(1998)
a) Für 1999 sind veranlagt zum Beitrag	10.189	(9.545)
Davon:		
10/10 Regelpflichtbeitrag § 11 Abs. 1	3.298	(3.071)
3/10 Regelpflichtbeitrag § 12 Abs. 1 Satz 2 und § 13 Abs. 1	205	(185)
4/10 Regelpflichtbeitrag § 12 Abs. 1 Satz 2	5	(5)
5/10 bis 9/10 Regelpflichtbeitrag § 12 Abs. 1 Satz 1, § 11 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 (4)	936	(971)
11/10 bis 13/10 Regelpflichtbeitrag § 14	117	(108)
10/10 persönlicher Beitrag mit Einkommen unter der Beitragsbemessungsgrenze gemäß § 11 Abs. 2	4.053	(3.557)
5/10 des persönlichen Beitrags nach § 11 Abs. 2 i.V. mit § 12 Abs. 4 (Neuzulassungen)	142	(257)
Mindestbeitrag nach § 11 Abs. 3	1.365	(1.317)
ohne Beitrag § 13 (2) Arbeitslose	68	(74)
b) Beitragsfreie Mitglieder nach § 12 Abs. 1 Satz 1	700	(705)

Die Zahl der männlichen Beitragszahler beläuft sich auf 7.497 (7.075), die der weiblichen auf 2.692 (2.470), der Patentanwälte auf insgesamt 51, der Notare auf 17.

2. Leistungsempfänger

a) Rentner	1999	(1998)
Altersrentner	114	(95)
Invalidenrentner	27	(19)
Witwen und Witwer	71	(56)
Waisen	88	(69)
b) sonstige Leistungen		
Sterbegelder	22	(13)
Rehabilitationskosten	3	(1)

3. Sonstiges

In 61 Fällen (Vorjahr 42) endete unter Erstattung der Beiträge die Mitgliedschaft wegen Aufgabe des Berufes; 37 (34) mal wurden Beiträge an andere Versorgungswerke übertragen mit TDM 1.109 (TDM 1210); 74 mal (39) wurden Beiträge an uns übergeleitet mit TDM 3.002 (TDM 1.114).

VII. Bisheriger Geschäftsablauf 2000

Der Vorstand tagte in 4 Vollsitzungen und nahm an der Sitzung der Vertreterversammlung am 30. Juni 2000 in Konstanz teil. Er beschäftigte sich hauptsächlich mit den Vermögensanlagen; eine weitere Immobilie wurde auch in diesem Jahr noch nicht erworben; stattdessen haben wir für 30 Mio. DM eine Beteiligung am größten deutschen Immobilien-Publikumsfonds zu besonders günstigen Konditionen erworben. Der Fonds investiert in ganz Europa.

Die Vertreterversammlung hat den Jahresabschluss per 31. Dezember 1999 festgestellt, dem Vorstand für 1999 Entlastung erteilt und den Wahlausschuss für die Neuwahl der Vertreterversammlung berufen. Der Vorstandsvorsitzende Rechtsanwalt Jürgen Eckhardt und das Vorstandsmitglied Direktor Dieter Hillmer hielten umfangreiche Vorträge über die aktuelle Lage des Versorgungswerks und die Vermögensanlagen. Ein interessanter und anregender Sondervortrag zu Vermögensanlagen im Allgemeinen wurde von Herrn Rechtsanwalt Dr. Karl Otto Künkele, dem Direktor der Württembergischen Hofkammer, gehalten.

Zur Zeit bereiten sich Vorstand und Geschäftsstelle auf die Einführung des Euro und die entsprechend erforderliche Umstellung der EDV per 1.1.2002 vor.

VIII. Erbschaftsteuer auf Hinterbliebenenrente?

Hierzu schreibt unser Vorstandsmitglied, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Walter Pilz in Konstanz wie folgt:

In der Vergangenheit war es in einigen Erbschaftsteuerfällen zu Auseinandersetzungen zwischen Hinterbliebenen und den Erbschaftsteuerfinanzämtern gekommen, weil seitens der Finanzverwaltung die Auffassung vertreten wurde, bei freiwillig bezahlten Beiträgen liege eine Steuerbarkeit vor.

Insoweit war R 8 Abs. 1 Nr. 3 ErbStR nicht eindeutig auslegbar.

Der derzeitige Wortlaut dieser Erbschaftsteuerrichtlinie lautet wie folgt:

„Vertragliche Hinterbliebenenbezüge aus einem Arbeitsverhältnis des Erblassers. **Die kraft Gesetzes entstehenden Versorgungsansprüche** Hinterbliebener unterliegen nicht der Erbschaftsteuer. Hinterbliebene in diesem Sinne sind nur der mit dem Erblasser bei dessen Tod rechtsgültig verheiratete Ehegatte und die Kinder des Erblassers. Zu den nicht steuerbaren Ansprüchen (Bezügen) gehören insbesondere:

1. Versorgungsbezüge, die den Hinterbliebenen von Beamten aufgrund der Beamtengesetze des Bundes und der Länder zustehen;
2. Versorgungsbezüge, die den Hinterbliebenen von Angestellten und Arbeitern aus der gesetzlichen Rentenversicherung zustehen. Dies gilt auch in den Fällen freiwilliger Weiter- und Höherversicherung;
3. Versorgungsbezüge, die den Hinterbliebenen von Angehörigen der freien Berufe aus einer berufsständigen Pflichtversicherung bei einer berufsständischen Versorgungseinrichtung zustehen. Dies gilt auch für Ansprüche aus einer vom Erblasser fortgeführten Pflichtversicherung, die an die Stelle einer Pflichtversicherung aufgrund einer weiter bestehenden Pflichtmitgliedschaft in der jeweils zuständigen Berufskammer tritt, nicht jedoch für Ansprüche aus einer vom Erblasser nach Ausscheiden aus einer Berufskammer freiwillig fortgeführten ehemaligen Pflichtversicherung;
4. Versorgungsbezüge, die den Hinterbliebenen von Abgeordneten aufgrund der Diätengesetze des Bundes und der Länder zustehen“.

Das Finanzministerium Baden-Württemberg hat diese Rechtsunsicherheit mit Erlaß vom 26.04.2000 S-3715/4 beseitigt.

„Ansprüche aus einer freiwillig fortgeführten ehemaligen Pflichtversicherung in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung (R8 Abs. 1 Nr. 3 ErbStR).

Zur Behandlung von vertraglichen Versorgungsbezügen, die den Hinterbliebenen von Angehörigen der freien Berufe aus einer berufsständischen Versorgungseinrichtung zustehen, weise ich klarstellend darauf hin, daß diese auch insoweit nicht der Erbschaftsteuer unterliegen, als sie auf einer freiwilligen Weiter- und Höherversicherung in der Versorgungseinrichtung beruhen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Fälle, in denen das frühere Pflichtmitglied eine berufsfremde Tätigkeit im Inland ausübt, die zur Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung führt, oder eine berufsspezifische Tätigkeit im Ausland ausübt und auf freiwilliger Grundlage Mindestbeiträge an die Versorgungseinrichtung entrichtet. Diese Mindestbeiträge sichern insbesondere bereits erworbene Anwartschaften und führen nur zu geringfügigen Steigerungen der späteren Ansprüche.

Hinterbliebenenbezüge aus einer berufsspezifischen Versorgungseinrichtung sind insoweit vergleichbar mit den Versorgungsbezügen aus der gesetzlichen Rentenversicherung (vgl. R 8 Abs. 1 Nr. 2 ErbStR). R 8 Abs. 1 Nr. 3 ErbStR wird bei sich bietender Gelegenheit entsprechend ergänzt werden. Es bestehen keine Bedenken, im Vorgriff auf diese Ergänzungen auch in bereits eingetretenen oder künftigen Erbfällen von der Nichtsteuerbarkeit dieser Bezüge auszugehen“.

A majore ad minus gehe ich davon aus, daß damit sämtliche Bezüge von Hinterbliebenen unserer Mitglieder nicht der Erbschaftsteuer unterliegen.

IX. Leserbrief zur Rentenentwicklung

Ein Mitglied schreibt unter dem 28. August 2000:

Sehr geehrter Herr Kollege Eckhardt,

im Info-Heft 13 vom September 1998 werden Sie bei der Darstellung des Geschäftsablaufs 1997 zitiert: „Das zu Ende gehende Wirtschaftsjahr 1997 zeige aber deutlich, dass im nächsten Jahr bereits wieder eine erhebliche Rentensteigerung in Aussicht genommen werden könne.“

Der damalige Rentensteigerungsbetrag zum 1. Januar 1998 betrug 139,50 DM. Zum 1. Januar 1999 erhöhte er sich um 3,50 DM auf 143,00 DM und zum 1. Januar 2000 um 2,43 DM auf nunmehr 145,43 DM.

Ich sehe in dieser - noch dazu gegenüber den Vorjahren - stetig kleiner werdenden Bemessung des Rentensteigerungsbetrages einen deutlichen Widerspruch zu Ihrer Ankündigung.

Entsprechend Ihrer Aufforderung am Ende des Geleitworts in Info 13 erlaube ich mir, Ihnen dies zu unterbreiten und wäre für eine gelegentliche Stellungnahme, evtl. auch eine Zukunftsprognose, insgesamt dankbar.

MfG

Hier unsere Antwort:

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. ...

Ihrer Bitte vom 28. August 2000 komme ich gerne nach. Ich bedauere allerdings, feststellen zu müssen, dass leider selbst so stark interessierte Mitglieder wie Sie nicht den richtigen Maßstab anlegen. Denn die Erhöhung der Rentensteigerungsbeträge in den letzten Jahren war „erheblich“. Von 1997 auf 1998 betrug sie 2,2 % (von 136,50 DM auf 139,50 DM); die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) erhöhte um 0,44 %; wir lagen also fünf Mal so hoch. Unsere Erhöhung von 1998 auf 1999 machte mit 3,50 DM auf 143,00 DM stolze 2,5 % aus, bei der GRV nur 1,35 %. Unsere Erhöhung zum Jahr 2000 betrug 1,7 %, bei der GRV nur 0,6 %; wir haben also knapp das Dreifache.

Der Abstand zur GRV hat sich damit erneut vergrößert, sowohl relativ als auch absolut.

Der Rentensteigerungsbetrag ist entgegen Ihrer Auffassung nicht stetig kleiner geworden. Von 1998 auf 1999 ist sogar die Erhöhung gewachsen, nämlich von 2,2

auf 2,5 %. Die Erhöhung des Rentensteigerungsbetrages kann nicht jedes Jahr in gleicher Weise oder gar - wie Sie anzunehmen scheinen - progressiv sein. Wichtig ist doch nur, dass wir ein bedeutend höheres Versorgungsniveau erreicht haben und für die Zukunft absichern. Jede überproportionale Erhöhung würde voraussetzen, dass sich die wirtschaftliche Situation der Mitglieder erheblich besser stellt als die der übrigen erwerbstätigen Bevölkerung; sie würde auch voraussetzen, dass höhere Beiträge als von den anderen Erwerbstätigen bezahlt werden; schließlich würde sie natürlich voraussetzen, dass das Versorgungswerk die Anlage- und Renditemöglichkeiten der anderen Versorgungsträger bei weitem übertreffen könnte. Bei dem allgemeinen Zinsniveau, den gleichen gesetzlichen Rahmenbedingungen (Versicherungsaufsichtsgesetz) und im gleichen Wirtschaftsraum ist dies nicht möglich.

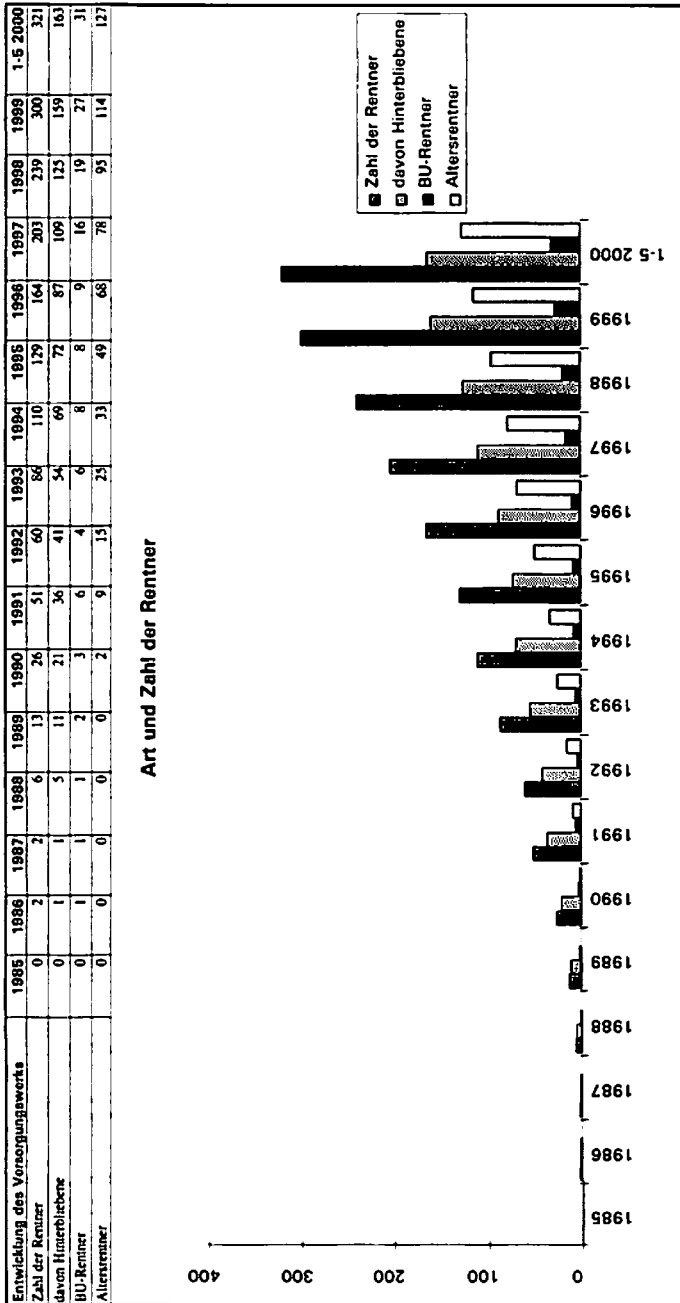
Die Verwaltung des Versorgungswerks sieht natürlich auf eine möglichst gute Rendite, aber auch auf Sicherheit der Vermögensanlagen; darüber hinaus haben wir einen in der ganzen Bundesrepublik beispielhaft niedrigen Kostenfaktor.

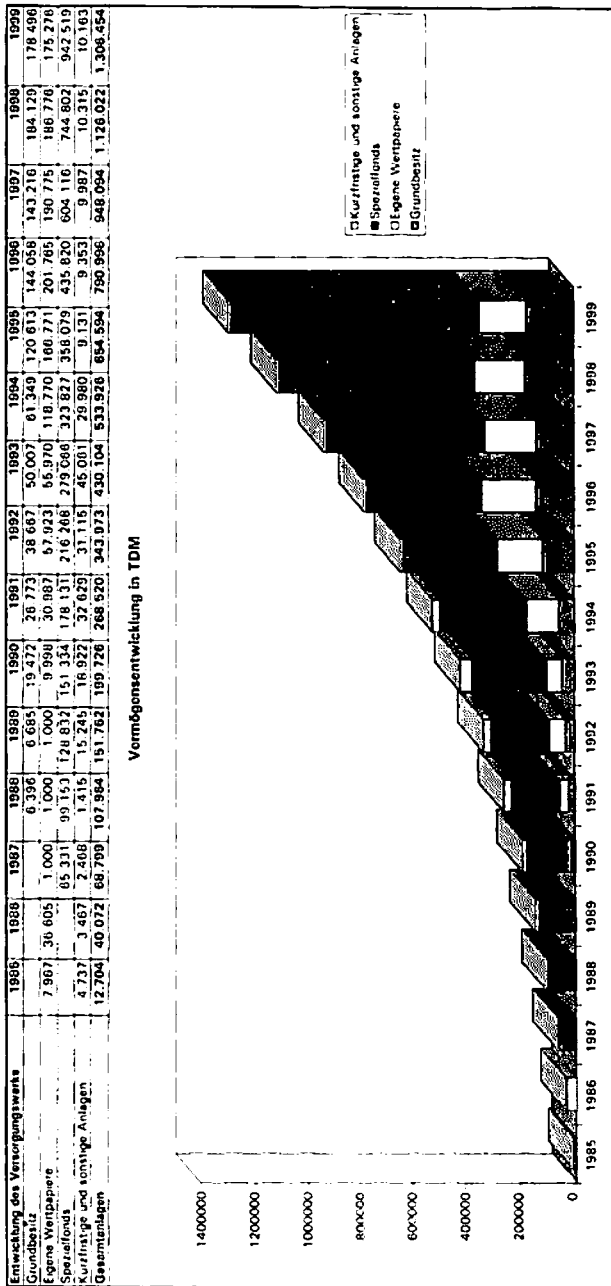
Nur diese Tatsachen kann ich in eine Zukunftsprognose einbauen. Damit werden wir gewiss ein verhältnismäßig sehr hohes Rentenniveau beibehalten. Da aber die Steigerung auch von künftigen Beitragssätzen abhängig ist, diese der GRV folgen, sich dort sehr viele und neuartige Entwicklungen anbahnen, ggf. auch eine nachhaltige Beitragssatzänderung, kann eine Vorhersage in konkreten Zahlen nicht riskiert werden.

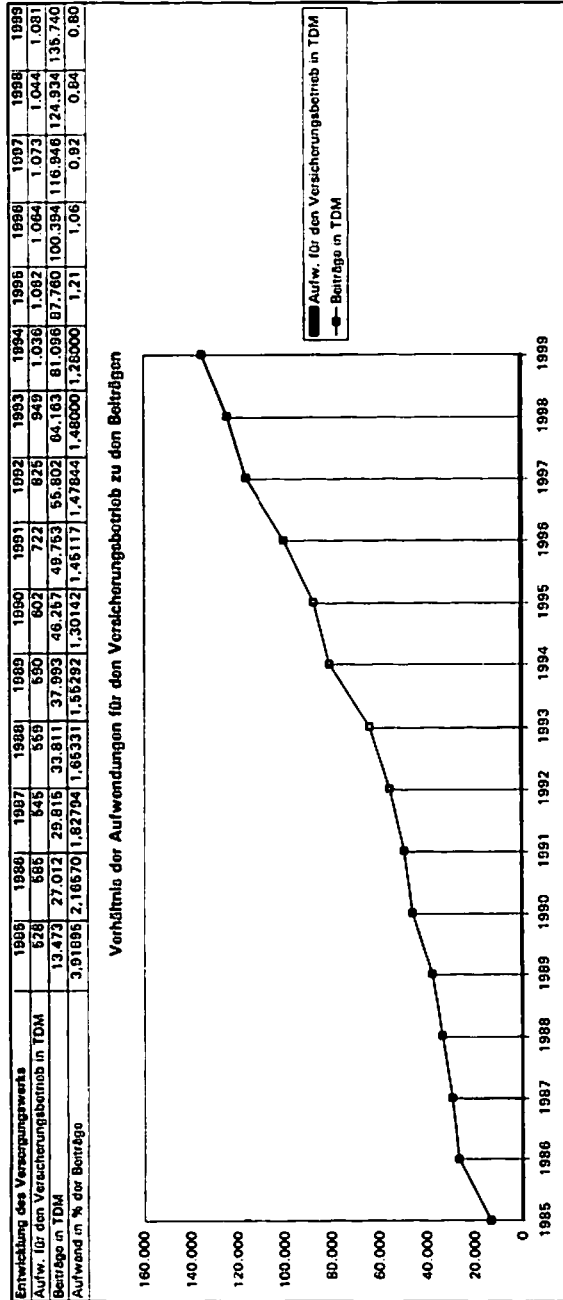
Nach der Begutachtung von Prof. Dr. Klaus Heubeck in Köln wären in den letzten Jahren und auch zuletzt höhere Rentensteigerungen möglich gewesen. In unserem Abschluss per 31. Dezember 1999 ist noch eine Rückstellung für künftige Erhöhungen mit 31 Mio. DM enthalten. Wir haben auch die vorsichtigen Grundannahmen des Versicherungsmathematikers, die zu Beginn des Versorgungswerks formuliert worden sind, beibehalten. Auch sind stille Reserven und Rückstellungen in angemessenem Umfang eher zu vertreten als weitaus überproportionale Rentensteigerungen. Diese könnten als Provokation in der politischen Großwetterlage verstanden werden, insbesondere in der Zeit, in der der größte Teil der Rentner in der Bundesrepublik nur mit Anpassungen entsprechend dem Lebenshaltungskostenindex vorlieb nehmen musste und schon in der Vergangenheit wesentlich niedrigere Steigerungsraten erfahren hat als unsere Mitglieder. Augenmaß ist die Devise von Vertreterversammlung, Vorstand und Aufsichtsbehörden, um die Sicherheit des Versorgungswerks und damit die Sicherheit der Renten, auch Ihrer eigenen Rente, sehr geehrter Herr Kollege, nicht zu gefährden.

MfKG

Versorgungswerk der Rechtsanwälte

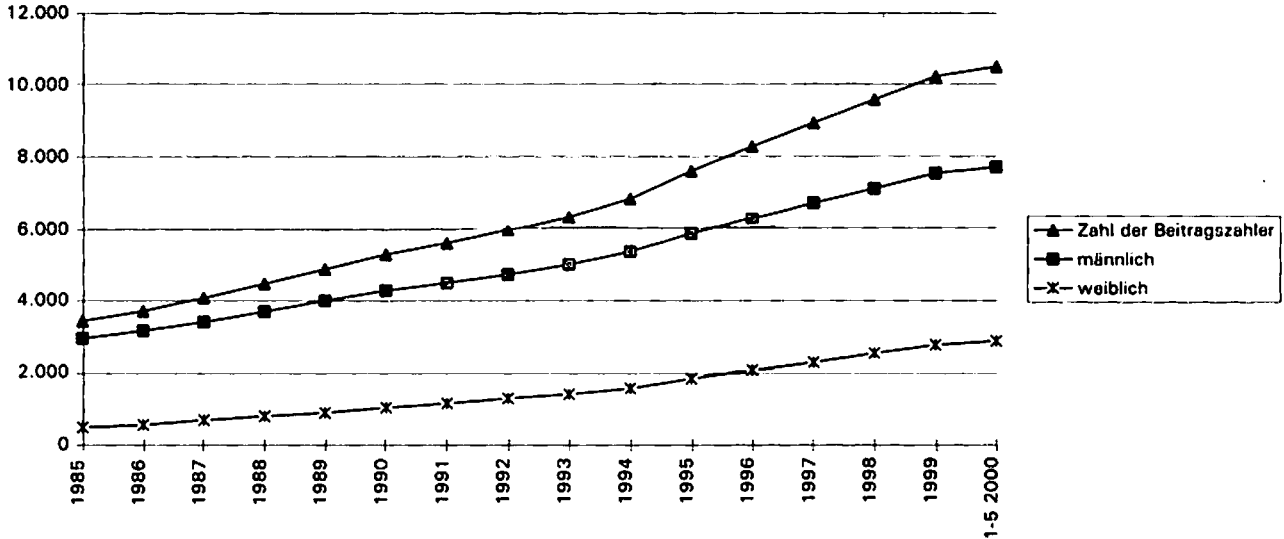






Entwicklung des Versorgungswerks	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	1999-1-5 2000
Zahl der Beitragszahler	3.439	3.707	4.065	4.448	4.846	5.254	5.565	5.924	6.305	6.813	7.573	8.244	8.895	9.545	10.189	10.454
männlich	2.954	3.160	3.394	3.676	3.978	4.250	4.454	4.677	4.953	5.307	5.804	6.238	6.680	7.075	7.497	7.657
weiblich	485	547	671	772	868	1.004	1.111	1.247	1.352	1.506	1.769	2.006	2.215	2.470	2.692	2.797
% weibl. von allen Beitragszahlern	14,10	14,76	16,51	17,36	17,91	19,11	19,96	21,05	21,44	22,10	23,38	24,33	24,90	25,88	26,42	26,76
% männl. von allen Beitragszahlern	85,90	85,24	83,49	82,64	82,09	80,89	80,04	78,95	78,56	77,90	76,64	75,67	75,10	74,12	73,58	73,24

Mitgliederentwicklung



Entwicklung des Versorgungswerks	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1996	1997	1998	1999
Zahl der beitragsz. Mitglieder	3.439	3.707	4.065	4.448	4.846	5.254	5.565	5.924	6.305	6.813	7.573	8.244	8.895	9.545
männlich	2.954	3.160	3.394	3.676	3.978	4.250	4.454	4.677	4.953	5.307	5.804	6.238	6.680	7.075
weiblich	485	547	671	772	868	1.004	1.111	1.247	1.352	1.506	1.769	2.006	2.215	2.470
Rechtsanwälte BW	6.462	6.671	6.903	7.175	7.472	7.817	8.004	8.185	8.529	8.872	9.487	10.084	10.661	11.266
männlich	5.593	5.815	5.996	6.292	6.519	6.622	6.763	6.800	7.044	7.290	7.707	8.097	8.471	8.838
weiblich	869	856	907	883	953	1.195	1.241	1.385	1.485	1.582	1.780	1.987	2.190	2.428
Beitr.z.Mitglieder in % der RAe in BW	53,22	55,57	58,89	61,99	64,86	67,21	69,53	72,38	73,92	76,79	79,83	81,75	83,43	85,76

Beitragszahler/Rechtsanwälte in Baden-Württemberg

